

Gebührenordnung für das Mittagessen in der regulären Mittagsbetreuung bis 13.00 Uhr

gültig von September 2023 bis August 2024

Mittagessen	Elternbeitrag 11/1
monatlich	84,00 €

Der Monat August ist jeweils gebührenfrei.

Das Mittagessen wird tageweise berechnet auf Grundlage des monatlichen Pauschalpreises, der bei einer Betreuung von 5 Tagen pro Woche anfällt.

Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bei Nichtteilnahme am Essen.

Bei zusammenhängender Nichtteilnahme von über 4 Wochen aus gesundheitlichen Gründen wird ab der 5. Woche der Lebensmittelanteil in Höhe von 40 € monatlich in Abzug gebracht.

Bei Leistungsausfall aufgrund höherer Gewalt von mehr als 2 Wochen wird ab der 3. Woche der Lebensmittelanteil in Höhe von 40 € monatlich in Abzug gebracht.

Eine Anpassung der Essensgebühr ist gemäß Vertrag Nr. 3 Abs. 4 bei Änderungen der Lebensmittelpreise von mehr als 10% während der Laufzeit möglich

Im Falle einer Ferienbetreuung gelten folgende Regelungen:

- Die Mindestbuchung beträgt 15 Tage. Die Berechnung der Essensgebühr folgt entsprechend der gebuchten Tage.
- Eine Rückerstattung bei Nichtnutzung ist nicht möglich.